

Laubbläser und Laubsauger

Warum Besen und Harke die bessere Wahl sind

Laubbläser und Laubsauger verursachen Lärm, wirbeln Staub und Mikroorganismen auf und können Kleintieren schaden. Benzinbetriebene Geräte stoßen zusätzlich Abgase aus. Besonders Laubsauger können Tiere mit dem Laub aufnehmen und bei Geräten mit Häckselfunktion verletzen oder töten.

Laubbläser – Probleme im Überblick

Lärm: Laubbläser und Laubsauger können im Betrieb sehr hohe Schallpegel erreichen. Das Umweltbundesamt gibt für die Geräte Werte von etwa 90 bis 120 Dezibel an. Besonders benzinbetriebene Geräte gehören zu den sehr lauten Gartengeräten. Der Lärm belastet Menschen und Tiere und kann bei hoher und wiederholter Schallbelastung das Gehör gefährden.

Staub und Luftkeime: Der starke Luftstrom kann trockenen Staub, Pollen, Pilzsporen und Mikroorganismen aufwirbeln. Auch Unrat und Tierkot können in die Umgebungsluft gelangen. Untersuchungen im Auftrag des Umweltbundesamtes haben gezeigt, dass sich die Luftkeimgehalte in der unmittelbaren Umgebung eines betriebenen Laubbläfers deutlich erhöhen können.

Feinstaub: Messungen auf trockenen, befestigten Flächen ergaben beim Einsatz eines Laubbläfers etwa sechs- bis zehnmal höhere kurzfristige Feinstaubbelastungen als beim Kehren mit einem Besen. Die genaue Belastung hängt unter anderem von Untergrund, Feuchtigkeit, Verschmutzung, Gerät und Einsatzdauer ab.

Abgase: Benzinbetriebene Geräte stoßen unter anderem Kohlenmonoxid, Stickoxide und Kohlenwasserstoffe aus. Diese Luftschadstoffe belasten die Umgebungsluft. Bestimmte Kohlenwasserstoffe und Stickoxide können außerdem zur Bildung von bodennahem Ozon beitragen.

Kleintiere: Der starke Luftstrom kann Insekten, Spinnen, Asseln, Würmer und andere kleine Tiere erfassen, verletzen, verdriften oder aus ihren Rückzugsorten entfernen. Besonders problematisch ist der Einsatz auf Flächen, auf denen sich viele Tiere unmittelbar in oder unter der Laubschicht befinden.

Laubsauger – zusätzliche Risiken

Laubsauger können mit dem Laub auch Insekten, Spinnen, Asseln, Regenwürmer und andere bodenlebende Tiere aufnehmen. Besonders problematisch sind Geräte mit Häckselfunktion: Die eingesaugten Tiere können beim Häckseln verletzt oder getötet werden.

Laub ist wertvoll für Boden und Tiere

Laub ist kein Abfall, sondern ein wichtiger Bestandteil des natürlichen Stoffkreislaufs. Die Laubstreu bietet zahlreichen Tieren Nahrung und Schutz und dient vielen Bodenorganismen als Lebensraum. Gleichzeitig schützt eine Laubschicht den Boden vor Austrocknung und starken Temperaturschwankungen. Während der Zersetzung werden organische Substanz und Nährstoffe wieder dem Boden zugeführt. Eine möglichst vollständige und dauerhafte Entfernung der Laubstreu kann deshalb die Lebensbedingungen von Bodenorganismen und die natürliche Nährstoffrückführung beeinträchtigen. Der BUND Naturschutz empfiehlt, Laub auf geeigneten Flächen im Garten liegen zu lassen.

Was gilt rechtlich?

Für bestimmte motorbetriebene Geräte und Maschinen gelten in Wohn- und anderen besonders geschützten Gebieten gesetzliche Ruhezeiten.

In reinen, allgemeinen und besonderen Wohngebieten, Kleinsiedlungs- und Erholungsgebieten, Kur- und Klinikgebieten sowie auf dem Gelände von Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen gilt für Laubbläser und Laubsauger:



- An Sonn- und Feiertagen dürfen sie nicht betrieben werden.
- An Werktagen dürfen sie zwischen 20 und 7 Uhr nicht betrieben werden.
- Zusätzlich gelten werktags Ruhezeiten von 7 bis 9 Uhr, 13 bis 15 Uhr und 17 bis 20 Uhr.

Laubbläser und Laubsauger dürfen dort daher grundsätzlich nur werktags von 9 bis 13 Uhr und von 15 bis 17 Uhr eingesetzt werden.

Örtliche Vorschriften, Hausordnungen oder Regelungen der Grundstückseigentümer*innen können strengere Vorgaben enthalten. Informieren Sie sich deshalb vor der Nutzung über die örtlichen Regelungen.

Bessere Alternativen

- Laub auf Beeten, unter Gehölzen und in wenig genutzten Bereichen liegen lassen.
- Laub unter Gehölzen verteilen oder an einer ruhigen Stelle zu einem Laubhaufen zusammentragen.
- Wege, Treppen und Terrassen bei Bedarf mit Besen, Rechen oder Harke reinigen.
- Laub- und Reisighaufen über den Winter möglichst nicht umsetzen, damit überwinternde Tiere nicht gestört werden.
- Überschüssiges Laub kompostieren oder der Biotonne beziehungsweise der kommunalen Grünabfallsammlung zuführen.
- Laub nicht verbrennen. Beim Verbrennen von Gartenabfällen entstehen unter anderem gesundheitsschädlicher Rauch und Feinstaub.

Motorisierte Geräte sollten nur eingesetzt werden, wenn eine schonende Handarbeit unverhältnismäßig aufwendig oder aus Sicherheitsgründen nicht ausreichend ist. Auch akkubetriebene Geräte sind zwar leiser und emissionsärmer als Benzingeräte, der starke Luftstrom kann jedoch weiterhin Staub aufwirbeln und Kleintiere beeinträchtigen.

Für private Gärten und Höfe ist der Verzicht auf Laubbläser und Laubsauger daher meist die natur- und gesundheitsverträglichste Lösung.

Fazit

Je mehr Laub Sie liegen lassen können, desto besser für Bodenleben, Kleintiere und den Nährstoffhaushalt des Bodens. Wo Laub aus Sicherheits- oder Pflegegründen entfernt werden muss, sind Rechen, Harke und Besen in der Regel die leisere, emissionsärmere und tierschonendere Wahl.

Quelle:

www.umweltbundesamt.de/themen/wohin-dem-laub

Bundesportal | Geräte- und Maschinenlärmschutz; Beantragung einer Ausnahmegenehmigung